

1. Postulat Holzfeuerungskontrolle

Am 11. Dezember 2014 reichte Frau Liliane Studer ein Postulat zur Holzfeuerungskontrolle ein. Sie verlangte, genau gleich wie die Oel- und Gasfeuerungskontrolle auch eine Holzfeuerungskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 44 des Gemeindegesetzes kann mit einem Postulat vom Gemeinderat verlangt werden „zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei“. Das Postulat ist schriftlich einzureichen und hat ein bestimmtes Begehren und eine Begründung zu enthalten. Es ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren und mündlich begründen zu lassen. Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll. Wird ein Postulat von der Gemeindeversammlung erheblich erklärt, ist der Gegenstand des Postulats auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin zu traktandieren. Vorbehalten bleibt der Fall, in dem der Gemeinderat beauftragt worden ist, Massnahmen in seinem Bereich zu prüfen.

Der Gemeinderat befasste sich bereits an seiner Sitzung vom 24. Februar 2014 mit einem Antrag der Umwelt- und Werkkommission (UWK) auf Einführung einer Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen. Der Rat beschloss damals jedoch, auf den Antrag, das Feuerungsreglement entsprechend zu ändern, nicht einzutreten. Mit Schreiben vom 27. Februar 2015 informierte Regierungsrat Roland FÜRST über verschiedene Anpassungen der Kontrolle und Reinigung von kleinen Feuerungsanlagen. Eine der Anpassungen betrifft die Einführung eines Bonussystems. In Kürze soll ein entsprechender Leitfaden des Amtes für Umwelt dazu vorliegen.

Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. April 2015 beschlossen, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären. Die Anpassungen der Vorgaben des Kantons und die neuen Rahmenbedingungen rechtfertigen es, die Einführung der Holzfeuerungskontrolle erneut zu prüfen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Postulat Holzfeuerungskontrolle wird erheblich erklärt.

2. Postulat Altglas-Sammelstellen

Am 10. April 2015 reichte Frau Liliane Studer ein Postulat im Zusammenhang mit den Altglas-Sammelstellen am Bahnhofplatz und beim Bärenzunfthaus ein. Gleichzeitig wurde die Einreichung von Unterschriftenbögen angekündigt. Insgesamt wurde das Postulat von 426 Personen unterzeichnet.

Das eingereichte Postulat enthält konkrete Begehren und eine ausführliche Begründung. Die Voraussetzungen, die das Gemeindegesetz an einen solchen Vorstoss stellt, sind vollumfänglich erfüllt.

Das Postulat verlangt, dass die heute bestehenden, zentral gelegenen Altglas-Sammelstellen am Bahnhofplatz und beim Bärenzunfthaus auch in Zukunft erhalten bleiben sollen. Ferner dürfe das gemeindeeigene Grundstück, auf dem die Altglas-Container heute stehen, nicht verkauft werden.

Die Umwelt- und Werkkommission (UWK) befasste sich vor geraumer Zeit aufgrund einer Eingabe einer Einwohnerin mit der Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Altglas-

Sammelstellen. Zur Diskussion stand dabei auch eine Verlegung der Sammelstellen. Eine Verlegung würde aber eine Baubewilligung mit vorgängigem Baugesuch und Einsprachemöglichkeit benötigen. Die Einreichung eines solchen Baugesuchs müsste vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die UWK verzichtete in der Folge darauf, einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen. Eine Verlegung der Sammelstellen war und ist denn auch im Gemeinderat kein Thema. Dasselbe gilt für den im Postulat angesprochenen Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks am Bahnhofplatz. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. April 2015 deshalb einstimmig beschlossen, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären.

Anzumerken bleibt, dass die Situation der Altglas-Sammelstelle beim Bahnhofplatz dann neu beurteilt werden muss, wenn das dahinter liegende Grundstück GB Wangen Nr. 556 (Eigentümer: Erbgemeinschaft Pfefferli) dereinst überbaut werden sollte. Massgebend dafür sind die Vorschriften des vom Regierungsrat am 13. August 2013 genehmigten Bauzonenplans „Zentrum Südwest“ mit Zonenvorschriften sowie der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Zentrum Südwest“ mit Sonderbauvorschriften. Allenfalls kommt dann auch eine (modernere) unterirdische Sammelstelle in Frage. Konkrete Überbauungsabsichten sind derzeit nicht bekannt.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Das Postulat Altglas-Sammelstellen wird erheblich erklärt.

3. Stellenschaffung Bauverwaltung

Es ist bekannt, dass die Vorgänger und der jetzige Leiter Bauverwaltung zunehmend an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gestossen sind resp. stossen, um die anfallenden Arbeiten fristgerecht erledigen zu können. Die Aufgaben und Anforderungen an die Bauverwaltung nehmen ständig zu. Mit dem derzeitigen Stellenpensum lassen sich die vielfältigen Aufgaben und die steigenden Anforderungen der Bauverwaltung bereits jetzt nicht mehr bewältigen. Es kann das Tagesgeschäft nicht mehr ausreichend abgearbeitet werden, geschweige denn, dass Pendenzen abgebaut werden können.

Bereits der Vorgänger des jetzigen Leiters Bauverwaltung hatte über längere Zeit eine Unterstützung durch eine Fachfrau. Trotzdem konnten die anstehenden Pendenzen kaum wirksam abgetragen werden. Die Anzahl Baugesuche von ca. 100 in Wangen ist weiterhin auf diesem hohen Niveau konstant und die Anzahl der Gestaltungspläne nimmt zu. 3 Gestaltungspläne sind mittlerweile die Mindestanzahl pro Jahr.

Die Zeit für die vorgeschriebenen baupolizeilichen Abnahmen (Kontrolle Kanalisationsanschluss, Rohbauabnahme, Schlussabnahme) sowie die Kontrolle der kantonalen Auflagen und Nebenbewilligungen fehlt dem Bauverwalter mittlerweile ebenfalls, dies bedingt u.a. durch das Aufstauen von Gesuchen, Anfragen und Beschwerden. Die Abnahmen können derzeit nur in „kritischen“ Fällen oder nach Aufforderung und Wunsch durch die Bauherrschaft durchgeführt und gewährleistet werden.

Eine interne Arbeitsgruppe ist zusammen mit einem externen Berater deshalb nach eingehender Analyse zum Schluss gekommen, dass eine Fachkraft in Richtung Tiefbau/Werke gesucht werden muss. Eine solche muss den Leiter Bauabteilung entlasten und aufgelaufene Pendenzen abarbeiten. Das Pensum soll zwischen 80 – 100 % betragen. Befristete Anstellungen und/oder Pensen unter 80 % schränken bei

technischen Berufen das Feld der Bewerberinnen und Bewerber erheblich ein. Eine „provisorische“ Lösung ist demzufolge nicht zielführend.

Beim Bausekretariat wird vorläufig keine Reduktion des Pensums von 70 % vorgenommen. Insbesondere wenn eine zusätzliche Fachkraft in der Bauverwaltung tätig wird, fallen erfahrungsgemäss mehr Schreibarbeiten an. Aus diesem Grund wird das derzeitige Pensum vorerst beibehalten. Nach einer Übergangsfrist von einem Jahr soll Bilanz gezogen werden, ob und gegebenenfalls in welchem Ausmass die Sekretariatsstelle noch benötigt wird.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, der Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Bauverwaltung (Fachkraft Richtung Tiefbau/Werke) mit einem Pensum von 100 % zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

Der Schaffung einer zusätzlichen Stelle in der Bauverwaltung (Fachkraft Richtung Tiefbau/Werke) mit einem Pensum von 100 % wird zugestimmt.

4. Verwaltungsrechnung 2014

Zum ersten Mal legt Ihnen der Gemeinderat die Jahresrechnung nach dem Rechnungsmodell HRM 2 vor – ein umfangreiches Dokument. Wir werden uns alle sicher schnell an die neue Form gewöhnen.

Unsere Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 118'000.00 ab. Dies ist durchaus positiv zu bewerten, rechneten wir doch im Budget 2014 mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 170'000.00. Die geplanten Nettoinvestitionen lagen bei CHF 706'000.00 – effektiv wurden CHF 791'000.00 investiert. Wie diese Resultate zustande kamen und wie sie zu bewerten sind, zeigen wir Ihnen nachstehend detailliert auf.

Erfolgsrechnung 2014

Grundsätzlich dürfen wir feststellen, dass die Ressorts eine gute Kostendisziplin zeigten und ihre Budgets mehrheitlich einhielten. Der Gemeinderat hat an jeder seiner Sitzungen eine Kontrolle der mit mehr als CHF 1'000.00 überschrittenen Konti durchgeführt. Einzelne Nachtragskredite mussten gesprochen werden.

Das Ergebnis wurde jedoch massgebend durch die äusserst erfreuliche Entwicklung der Erträge positiv beeinflusst:

Steuererträge

Konto	Jahresrechnung 2014 in CHF	Budget 2014 in CHF	Abweichung +/- in CHF
9100.4000.00 Steuern natürliche Personen	12'568'074.40	12'884'000.00	-315'925.60
9100.4000.10 Steuern natürliche Personen Vorjahre	1'045'766.35	0	+1'045'766.35
9100.4010.00 Steuern juristische Personen	506'807.40	500'000.00	+6'807.40
9100.4010.10 Steuern juristische Personen Vorjahre	634'235.40	0	+634'235.40
Total			+ 1'370'883.55

Feststellung: Erneut schlagen hier die Steuern **aus den Vorjahren** der natürlichen und der juristischen Personen stark zu Buche. Netto haben wir Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von rund CHF 1.4 Mio.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Konto	Jahresrechnung 2014 in CHF	Budget 2014 in CHF	Abweichung +/- in CHF
9630.4411.00 Verkauf Liegenschaften FV	615'454.50	0	+615'454.50

Feststellung: Im 2014 wurde die Gemeinde von interessierten Bauherren um den Verkauf einzelner Liegenschaften angefragt. Aufgrund der aktuellen Marktlage auf dem Immobilienmarkt sowie der Tatsache, dass die veräusserten Liegenschaften weder von strategischer noch von ortsplanerischer Bedeutung waren, wurden diese verkauft.

Die Mehrerträge aus den Steuern sowie den Liegenschaften betragen insgesamt rund CHF 1.90 Mio. Es stellt sich somit die berechnete Frage, warum die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von lediglich CHF 118'000.00 ausweist?

Ausfinanzierung Pensionskasse Solothurn (PK SO)

Seit 2013 hat die Gemeinde Wangen eine Eventualverpflichtung im Umfang von CHF 1'771'778.00 unter der Bezeichnung „Ausfinanzierung Fehlbetrag Pensionskasse des Verwaltungspersonals“ im Anhang aufgeführt. Anlässlich der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014 haben die Solothurner Stimmbürger mit der Annahme des neuen Pensionskassengesetzes entschieden, dass die bestehende Deckungslücke der kantonalen Pensionskasse (PK SO) ausfinanziert werden muss. Der Volksentscheid bewirkte, dass die CHF 1.7 Mio. zur unwiderruflichen Verbindlichkeit wurden. Der Gemeinde Wangen verblieb einzig noch das Wahlrecht der Finanzierungsart. Nach Beurteilung der uns von der PK SO offerierten Abzahlungsmodelle sowie der aktuellen Situation am Zins- und Kapitalmarkt, kam der Gemeinderat auf Empfehlung der Finanzkommission (FIKO) zum Schluss, den Betrag sofort zu begleichen und sich in Abstimmung zur Liquidität direkt am Kapitalmarkt zu refinanzieren. Diese Zahlung mussten wir Ende Januar 2015 an die PK SO leisten.

Der Gemeinderat beantragt deshalb einen Nachtragskredit in der Höhe der Forderung der PK SO, um in der Rechnung 2014 eine entsprechende Rückstellung buchen zu können – siehe *Bilanz Konto 20550.01 Rückstellung Ausfinanzierung PKSO Fehlbetrag Gemeindepersonal*. Gleichzeitig erhöhen sich dadurch die Personalkosten – Erfolgsrechnung *Konto 0228.3053.01*. Als Folge dieser Buchung reduzieren sich unsere Erträge um eben diesen Betrag auf einen Ertragsüberschuss von noch CHF 118'000.00.

Die Erträge im Rechnungsjahr 2014 ermöglichen es uns, die Ausfinanzierung definitiv zu erledigen. Als direkte Folge wird die Erfolgsrechnung der kommenden Jahre nicht mehr damit belastet!

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 791'000.00 bei geplanten CHF 700'000.00. Diese geringe Investitionstätigkeit führt zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 136 %. Dieser bedeutet, dass wir uns für die getätigten Investitionen nicht zusätzlich verschulden mussten. Allerdings bewegen wir uns mit einer Investitionstätigkeit in diesem Umfang auf einem Minimum des Notwendigen. Eine vorausschauende und gut abgestimmte Planung der notwendigen Investitionen ist für die Werterhaltung unserer Infrastruktur zentral. Das Budget 2015 sieht denn auch Investitionen im Umfang von CHF 1.3 Mio. vor.

Schlusswort

Aufgrund der nicht planbaren Steuererträge aus den Vorjahren sowie den Liegenschaftsverkäufen können wir die Jahresrechnung 2014 positiv abschliessen. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit unseren Beitrag an die Ausfinanzierung der Pensionskasse Solothurn endgültig zu regeln. Der Gemeinderat bittet Sie deshalb, den vorliegenden Anträgen für die Nachtragskredite sowie der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung lautet:

1 Nachtragskredite

- 1.1 Konto 0228.3052.01 Bildung einer Rückstellung zur Ausfinanzierung des Fehlbetrages der Pensionskasse des Verwaltungspersonals 2015 Fr. 1'771'778.00
- 1.2 Konto 9100.3180.00 Gefährdete Steuerdebitoren – Erhöhung der Delkredererückstellung Fr. 240'000.00

2 Übertragung Finanz-/Verwaltungsvermögen per 01.01.2014

Mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 wurde die bisherige Zuordnung des Finanz- und Verwaltungsvermögens von HRM 1 auf HRM2 überprüft und nach den neuen Bestimmungen nach HRM2 zugeordnet. Die Übertragungen zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen erfolgen zum bisherigen Bilanzwert. Die vorgenommenen Übertragungen sind im Anhang A0 (Seite 26) ersichtlich. Sie sind mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3 Jahresrechnung

3.1	Allgemeiner Haushalt		
	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 21'716'226.38
		Gesamtertrag	Fr. 21'834'654.59
		Ertragsüberschuss (+)	Fr. 118'428.21
		Ertragsüberschuss (+) nach Gewinnverwendung	Fr. 118'428.21
	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'254'446.85
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 517'127.40
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 737'319.45
		Übertrag Einnahmeüberschuss in ER	Fr. 54'171.20
		Saldo der Investitionsrechnung	Fr. 791'490.65
	Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 19'746'769.06

3.1.1 Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 118'428.21 wird verwendet:

Zuweisung an Eigenkapital Fr. 118'428.21
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf Fr. 2'774'137.97.

3.2 Spezialfinanzierungen

- 3.2.1 **Abwasserbeseitigung** Ertragsüberschuss Fr. 39'278.15
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasser wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 558'794.35.

3.2.2 **Abfallbeseitigung** Ertragsüberschuss Fr. 12'115.12
Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfall wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckgebundene Eigenkapital auf Fr. 71'270.34.

3.3 *Das Prüfungsorgan (BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.*

4 **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten zu genehmigen.